

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

gleichzeitig
Geschäfts-Anzeiger für Sohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 217.

Telegraphen-Anschluss
Nr. 7.

50. Jahrgang.
Mittwoch, den 19. September

Telegrammadresse:
Tageblatt.

1900.

Tagesordnung

für die
Mittwoch, den 19. September 1900

abends 8 Uhr

im Stadtverordneten-Sitzungszimmer stattfindende

öffentliche Stadtverordneten-Sitzung.

1. Entschliessung wegen Genehmigung eines Gesuchs des Stadgemeinderats Gallberg zur Durchlegung des elektrischen Kabels durch das Stadtbadgrundstück nach der Köditzerstrasse.
2. Genehmigung zweier Beschlüsse des Wasserausschusses.
3. Gutachtliche Aussprache über den Erlass polizeilicher Bestimmungen, betr. das Reinigen von Trinkgefäßen in den Gastwirtschaften und die Aufbewahrung von Backmehl.
4. Entschliessung wegen Genehmigung eines Beschlusses des Bauausschusses, die Vornahme häuslicher Veränderungen im Katschler betr.
5. Verhängung des Schankhausverbots über Steuerrestanten.
6. Justifikation städtischer Rechnungen.
7. Erlass eines Ortsgesetzes über die Fleischschau und gutachtliche Aussprache über den Erlass polizeilicher Bestimmungen, sowie Genehmigung des abgeänderten Vertrags mit der Stadtgemeinde Gallberg darüber.

Hierauf geheime Sitzung.

Bekanntmachung.

Der Bürgereschullehrer

Herr Richard Schmidt

ist als Bibliothekar für die hiesige Volksbibliothek gewählt und verpflichtet worden.

Lichtenstein, am 15. September 1900.

Der Stadtrat.

Steckner,

Bürgermeister.

Hlg.

Bekanntmachung.

Nach einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 8. April 1893 haben die im öffentlichen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge aller 3 Jahre einer Nachsichtung zu unterliegen, bei welcher sie auf ihre Zuverlässigkeit im öffentlichen Verkehr zu prüfen sind. Die Nachsichtung der Maße, Gewichte, Wagen usw. der hiesigen Gewerbetreibenden wird in diesem Jahre und zwar in der Zeit vom 20. bis 29. September stattfinden, und zwar haben die Gewerbetreibenden, welche in den Kataster-Nummern 1 bis 90 wohnen, am

20. September dieses Jahres,

diejenigen, welche in den Kataster-Nummern 90B bis 146 wohnen, am 21. September dieses Jahres, diejenigen, welche in den Kataster-Nummern 147 bis 203 wohnen, am 22. September dieses Jahres, diejenigen, welche in den Kataster-Nummern 204 bis 231 wohnen, am 24. September dieses Jahres, diejenigen, welche in den Kataster-Nummern 232 bis 296 wohnen, am 25. September dieses Jahres, diejenigen, welche in den Kataster-Nummern 297 bis 355 wohnen, am 26. September dieses Jahres, diejenigen, welche in den Kataster-Nummern 356 bis 418 wohnen, am 27. September dieses Jahres, diejenigen, welche in den Kataster-Nummern 419 bis 483 wohnen, am 28. September dieses Jahres, diejenigen, welche in den Kataster-Nummern 484 bis 548 wohnen, am 29. September dieses Jahres

ihre Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge, welche sie im öffentlichen Verkehr benutzen, dem Nachsichtsbeamten im hiesigen Rathaus (Polizeiwache im Erdgeschoß) in reinlichem Zustande vorzulegen, da andernfalls der Beamte befugt ist, dieselben zurückzuweisen.

Die Nachsichtung wird an jedem der vorbezeichneten Tage in den Stunden von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags erfolgen.

Zur Nachsichtung derjenigen Wagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, hat sich der Nachsichtsbeamte an Ort und Stelle zu begeben. Die Besitzer solcher Nachsichtsgegenstände haben dieselben aber vorher dem Nachsichtsbeamten anzumelden, der dann die Zeit bestimmt, wann die Nachsichtung stattfinden soll.

Werden Maße, Gewichte, Wagen oder Meßwerkzeuge, welche das Nachsichtszeichen nicht tragen, nach Beendigung des hiesigen Nachsichtsgeschäftes bei einem hiesigen Gewerbetreibenden vorgefunden, ohne daß er den Nachweis der später ausgeführten Nachsichtung zu erbringen vermag, so ist dessen Bestrafung nach § 269,2 des Strafgesetzbuchs und außerdem die Reklamation oder nach Umständen die Beschlagnahme und Einziehung der ungenücherten, nicht gestempelten oder unrichtigen Maße, Gewichte, Wagen oder Meßwerkzeuge zu veranlassen.

Lichtenstein, am 13. September 1900.

Der Stadtrat.

Steckner,

Bürgermeister.

Mkrt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser ist nach dem Schluß der großen Manöver auf seinem Gute in Cadinen (Westpr.) eingetroffen und wurde von der Landbevölkerung herzlich begrüßt. Die Kaiserin traf am Montag in Cadinen ein. Von dort aus werden die Majestäten Ende der Woche in Marienburg eintreffen und die nach dem großen Brande wiederhergestellten Laubenhäuser besichtigen.

* Der Kaiser beabsichtigt, einer Jagdeinladung des Erzherzogs Friedrich entsprechend, sich in den ersten Tagen des Oktober nach Karabaneza zu begeben.

* Der König und die Königin wurden durch die Nachricht von dem Tode des Prinzen Albert, die ihnen nachts schonend übermittelt wurde, aufs tiefste erschüttert. Die Prinzen Friedrich August und Johann Georg eilten an die Totenbahre ihres Bruders. Von deutschen und außerdeutschen Fürstenhöfen laufen Condolenztelegramme in Hofterwitz und in dem Palais in der Zinzendorfstraße ein. In Dresden herrscht infolge des Bekanntwerdens des Todes des allgemein beliebten Prinzen Albert tiefe Ergriessenheit. Überall bilden der Tod und die näheren Umstände desselben das Gespräch.

* Auf Allerhöchsten Befehl bleiben wegen Ablebens Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albert, Herzogs zu Sachsen, die Königl. Hoftheater bis auf Weiteres geschlossen.

* Sr. Königl. Hoheit Prinz Georg verlegte das Hoflager von Hofterwitz nach Dresden bis nach der Beisetzung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albert.

* Die tödliche Verunglückung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albert ruft den Tod des hochseligen Königs

Friedrich August von Sachsen, der unter ähnlichen Umständen am 9. August 1854 aus dem Leben schied, in's Gedächtnis zurück. Nachdem der König am 7. und 8. August die Tour nach Alpe Triens und von da nach Silz glücklich und im besten Wohlbefinden vollbracht, beschloß derselbe am 9. den Eingang des Ritzbals zu besuchen. Der König nahm zur Fahrt nach Wens einen Wagen von der Post in Jmit. Auf dem Wege vom Weiler Brennholz nach der Brücke herab vormittags 10 Uhr stürzte beim Herabfahren eines Berges in einer Wendung der Wagen um. Der König, der ihn begleitende Flügeladjutant Major Edler v. Zeschwitz und der Kammerlatar Kleeberg wurden aus dem Wagen geschleudert; doch während die beiden letzteren mit leichten Kontusionen davonkamen, hatte das Handpferd Sr. Majestät den König, der nach vorn geschleudert worden war, mit dem Kopf an den Hinterkopf geschlagen, sodaß der König augenblicklich das Bewußtsein verlor. Kleeberg zog Sr. Majestät aus den Fesseln heraus und legte ihn mit Hilfe des Majors v. Zeschwitz auf den nahen Grasboden, gab ihm ein Kissen aus dem Wagen unter das Haupt, holte in einem Becher Wasser herbei und trocknete dem hohen Herrn den Schweiß ab. Während Major v. Zeschwitz sofort nach Jmit eilte, um ärztliche Hilfe herbeizuholen, trugen Kleeberg und einige zur Unterstützung herbeigerufene Leute, welche in der Nähe im Felde arbeiteten, Sr. Majestät in den nahen Gasthof zu Brennholz und brachten den hohen Herrn zu Bett. Mit dem einzigen in Jmit anwesenden Wundarzt Nodder lehrte Major v. Zeschwitz schleunigst nach Brennholz zurück, wo ersterer den König als sehr schwer verletzt erklärte. Bei dem augenblicklich vorgenommenen Aderlaß ergoß sich fast kein Blut mehr. Der herbeigerufene Geistliche von Brennholz, Stefan Kiesmar, erteilte Sr. Majestät die heiligen Sterbesakramente und bereits nach einer halben Stunde, 1/11 Uhr vormittags, war der König, der die Bestimmung nicht wieder erlangt hatte, verschieden. Eine Extrachaise, die Major v. Zeschwitz nach dem Tode in Wens gesandt hatte, kam mit diesem zu spät. Beide Ärzte konstatierten den Tod infolge der durch den Schlag des Pferdes herbeigeführten Gehirnerschütterung. Ein über den furchtbaren Unglücksfall an Ort und Stelle von dem Kaiserl. Königl. Bezirkshauptmann Freyfein in Brennholz am 9. August aufgenommenes Protokoll konstatiert, daß Sr. Majestät noch gerufen habe: „Halte nur die Pferde!“ Ferner ist demselben die ausdrückliche Erklärung beigelegt, daß den Postillon nach den Aussagen des Majors v. Zeschwitz und des Kammerlatars Kleeberg keine

Verchuldung an dem Unglück treffe. Die am 11. August in Gegenwart des Kaiserl. Königl. Statthalters vorgenommene Obduktion ergab, daß der Tod eine unmittelbare Folge der absolut tödlichen Verletzung der Hirnhäute und der damit verbundenen hochgradigen Gehirnerschütterung war, und wurde die Verletzung selbst nach Form und Größe als von dem Hufschlag eines Pferdes herrührend erkannt. Nach der Einbalsamierung des königlichen Leichnams wurden sofort die Veranlassungen zur Heberführung desselben nach der sächsischen Residenz angeordnet.

* Der Bruder der Kaiserin, Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, ist zum Oberstleutnant befördert worden. Herzog Ernst Günther gehört der Armee seit dem 2. Juni 1881 an.

* In der preussischen Militärverwaltung wurde eine neue Behörde ins Leben gerufen, welche die Bezeichnung „Beschaffungsamt“ führt und den Zweck hat, für sämtliche Militärwerkstätten den Bedarf an Materialien zu decken. Der Sitz dieser Behörde ist Spandau.

* Dem Bundesrat ist ein Entwurf von Vorschriften betreffend den Kleinhandel mit Garn zugegangen. Die Vorlage gründet sich auf das Gesetz zur Bekämpfung des unläuteren Wettbewerbs.

* Die Herbstübungsflotte ist am Sonnabend vor Swinemünde aufgelöst worden. In der Organisation der Marine steht eine Aenderung bevor. Die Reserve-Panzerkanonenbootdivision soll ganz in Wegfall kommen und die Reserve-Küstenpanzerschiffsdivision der Ostsee von Kiel nach Danzig verlegt werden.

Oesterreich-Ungarn.

* Aus Görz wird gemeldet: Die Sicherheitsmaßregeln anlässlich der Ankunft des Kaisers Franz Josef sind hier verschärft worden. Mehrere verdächtige Personen wurden verhaftet; Reisende ohne genügende Legitimation werden nicht geduldet.